



Ausstrahlung bis in die Parkanlagen im Umkreis des Friedrichsplatzes hinein: die Simulation des zukünftigen Museumsanbaus in Mannheim

Foto dapp

Ein Erweiterungsbau für die Kunsthalle Mannheim

Mannheim strahlt, denn Mannheim baut eine neue Kunsthalle. Errichtet wird sie nach Plänen des Hamburger Architekturbüros gmp. Und das Beste: Eine Stiftung spendet den Großteil der Bausumme. Da greift man doch zu. Erst recht, wenn der Neubau am historisch bedeutsamen Friedrichsplatz mit dem stilprägenden Ensemble aus Wasserturm, Rosengarten, Arkadenbebauung und der Kunsthalle entstehen soll.

Er wird den wunderschönen Jugendstiltempel der Künste von Hermann Billing, die Mannheimer Kunsthalle von 1907, erweitern und ergänzen. Deshalb soll der heutige, 1983 für 27,5 Millionen Mark errichtete Erweiterungsbau der Architekten Mitzlaff, Lange, Böhm und Müller weichen. Er sei „nicht mehr zeitgemäß“, meint der Stadtrat und will nicht über eine Sanierung oder ein Umnutzungskonzept nachdenken.

In einem ist der Achtziger-Jahre-Bau auf der Höhe der Zeit: Er bestätigt die Formel, dass im heutigen Bauen auch zuvor

Der Sieger heißt gmp. Das Hamburger Architekturbüro setzte sich in einem mehrstufigen Wettbewerb durch. Doch ist das Ergebnis auch ein Lichtblick?

hochgelobte Bauten eine Halbwertzeit von dreißig Jahren nicht überschreiten. Zugegeben: Der Bau ist eine Kiste mit dem Charme einer Zigarrenfabrik. Aber er stört nicht besonders im Kontext der prächtigen rotsandsteinernen Jugendstilbebauung ringsum. Er ist da und funktioniert – nicht überall gut, aber optimierungstauglich.

Das aber war zu wenig für die Verantwortlichen der Stadt Mannheim und die

seit 2009 amtierende Museumschefin Ulrike Lorenz. Und so, wie der alte Mitzlaff-Bau jetzt ausschaut, vernachlässigt, abgetakelt und gnadenlos von Plakatemüll verunziert, macht er entschieden Stimmung für den Abriss.

Geschätzte 68 Millionen Euro soll der Neubau kosten, fünfzig Millionen davon spendet der Mannheimer Hans-Werner Hector, ein Mitbegründer des Softwareunternehmens SAP. Er hat dazu gemeinsam mit der Stadt die private Stiftung Kunsthalle Mannheim gegründet. Sie war Ausloberin eines anonymen, nicht offenen Realisierungswettbewerbs für eine neue Kunsthalle, die später der Stadt Mannheim „geschenkt“ werden soll. Der Wettbewerb zwischen 29 eingereichten Arbeiten wurde vor einigen Wochen entschieden, doch zu einem eindeutigen Votum hatte man sich noch nicht durchgerungen.

Drei gleichrangige erste Preise wurden damals vergeben: für Entwürfe von gmp, Peter Pütz und Volker Staab (beide aus Berlin). Gmp spielt mit der Idee einer

„Museumsstadt“ und umhüllt einzelne, reizvoll illuminierte Raumböden mit einem goldenen Gitternetz. Unsereins assoziiert eine veredelte Version der Kaufhaushüllen Egon Eiermanns aus den sechziger Jahren. Staab Architekten hatten eine langgestreckte wuchtige Schachtel zum Friedrichsplatz hin als integrierte Wandelhalle eingeschnitten. Beim massigen, aus mehreren Gebäudescheiben adiierten Korpus des Pütz-Modells schließlich verhielt nur das Lichtkonzept Erhellendes. Dreimal Überall-Architektur.

Angesichts der heiklen architektonischen Ausgangslage mit denkmalgeschütztem Altbau und flankierenden Sandsteinsolitären wirkten alle drei Siegerentwürfe wie riesige Schuhkartons, die ohne Sensibilität für die Materialität des Ortes und den stadträumlichen Kontext implantiert würden. Vielleicht war ja auch der Auslobungsanspruch viel zu hoch: Signifikant zu sein und gleichzeitig einen Kotau vor dem Billing-Tempel zu machen scheint fast unmöglich.

Wer kann denn schon ein Musterbeispiel energetischen Bauens abliefern, dazu feinste Museumstechnik konzipieren, gleichzeitig ein verzwicktes Raumprogramm umsetzen, stadtplanerisch integrativ und offensiv zugleich wirken? Vielleicht war das ja auch der Grund, warum die selbstbewussten Entwürfe von Stars wie Zaha Hadid, David Chipperfield, Max Dudler und SANAA schon bei den ersten beiden Rundgängen aussortiert wurden.

Die drei Siegerentwürfe wurden schließlich in einem „vertraulichen Verhandlungsverfahren“ noch einmal überarbeitet. Und nun ist endlich der Sieger bestimmt worden, wie erwähnt ist es die Schachtel von gmp. Sie wird nun den Vorgängerbau ersetzen, und man darf auf ihre eigene Halbwertzeit gespannt sein. Zu selten wird in Wettbewerben wie dem um den Mannheimer Erweiterungsbau Goethes Maxime beherzigt: „Wer in den Künsten nicht das Beste hat, hat gar nichts.“

KARIN LEYDECKER

Was ein Journalist darf

Der Fall Ottfried Fischer geht abermals vor Gericht

Am Anfang war es nur der „Reklamationsfall Fischer“ in der Schadensabteilung eines Kreditkartenunternehmens. Am Ende der Affäre könnte ein Gerichtsurteil stehen, das für die Berichterstattung über prominente Zeitgenossen und somit für die gesamte Medienbranche weitreichende Bedeutung hat. Denn im Verfahren um den Schauspieler Ottfried Fischer und einen ehemaligen Redakteur der „Bild“-Zeitung geht es im Kern um den Schutz des Persönlichkeitsrechts und um die Pressefreiheit, um zwei wichtige Verfassungsgüter also, die vor allem auf dem Feld des Boulevardjournalismus miteinander kollidieren. Jetzt hat sich mit Winfried Hassemer, dem ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts, einer der bedeutendsten Juristen des Landes der Sache angenommen.

In dem Rechtsgutachten, das Hassemer im Auftrag des Springer-Verlags erstellt hat und das dieser Zeitung vorliegt, rekapituliert der Jurist zunächst den Sachverhalt und die Prozessgeschichte. Beides ist verwickelt. An ihrem Anfang erinnert die Affäre an einen Sonntagabendkrimi: Prominenter Schauspieler will sich mit Prostituierten vergnügen, gerät in kriminelles Milieu und muss wenig später um Ruhm und Karriere fürchten. Denn die Prostituierte und ihre Mittäter manipulieren nicht nur 27 Kreditkartenbelege Fischers, sondern drehen auch ein Video, das den Schauspieler beim Sex mit zwei Damen zeigt. Der Zuhälter, der vor Gericht aussagte, dass solche Filmchen anders als im Fall Fischers auch mit Wissen prominenter Freier aufgenommen würden, bot das Video einem Redakteur der „Bild“-Zeitung an.

Man einigte sich auf den Kaufpreis von 3500 Euro, der Redakteur nahm Kontakt zu Fischers PR-Agentin auf, erzählte ihr von Existenz und Art der Aufnahmen und bekam prompt ein Exklusiv-Interview mit dem Schauspieler. Obwohl der Boulevardjournalist von vornherein deutlich gemacht hatte, dass die „Bild“-Zeitung eine Veröffentlichung des Videos nicht in Betracht ziehe, sah die Münchner Staatsanwaltschaft im Anruf bei der Agentin einen Akt der Nötigung. Sie erhob Anklage gegen den Journalisten, die sich auch auf die spätere Aussage der PR-Agentin stützen konnte, ihr sei sofort klar gewesen, dass der Verzicht auf die Veröffentlichung des peinlichen Filmmaterials nicht ohne Gegenleistung zu haben sein würde.

Die Verurteilung des „Bild“-Redakteurs durch das Münchner Amtsgericht im Oktober 2010 wurde vom Landgericht aufgehoben, dessen Urteil seinerseits vom Oberlandesgericht revidiert wurde. Jetzt steht am kommenden Dienstag abermals die Verhandlung vor dem Landgericht an.

Hassemers Gutachten mit dem Titel „Strafbarkeit von Journalisten und Pressefreiheit“ dürfte für einige Münchner Richter keine erfreuliche Lektüre sein. Denn es wirft den Richtern am Amts- wie am Landgericht vor, rein strafrechtlich zu argumentieren und dabei außer Acht zu lassen, dass der Beklagte nicht als Privatperson, sondern ausschließlich in seiner Eigenschaft als professioneller Medienvertreter gehandelt habe. Die verfassungsrechtliche Argumentation in diesem Verfahren sei bislang „unterbelichtet“. Eine juristische Betrachtungsweise, so Hassemer weiter, „die sich auf die strafrechtlichen Vorschriften beschränkt und die verfassungsrechtlichen Bestimmungen der Medienfreiheit“ außer Acht lasse, sei „professionell nicht hinreichend“.

Hassemers Argumentation folgt wesentlich der sogenannten Wechselwirkungslehre, die verlangt, dass die „allgemeinen Gesetze“ aus der Erkenntnis der „wertsetzenden Bedeutung der Grundrechte“ heraus ausgelegt werden müssen. Konkret bedeutet dies, dass zu prüfen ist, ob das strafrechtlich zweifelhaft erscheinende Vorgehen des Journalisten durch das Grundrecht der Pressefreiheit legitimiert war oder nicht. Hassemer kommt zu einem teilweise überraschenden Ergebnis, wenn er schreibt, dass der Anruf bei Fischers PR-Agentin, der als Drohgebärde verstanden wurde und so maßgeblich zur Verurteilung beigetragen hat, nicht nur legitim, sondern als Berufspflicht des Journalisten sogar zwingend geboten war. Dass der „Bild“-Redakteur den Schauspieler darüber informiert habe, dass er im Besitz der illegal durch Dritte zustande gekommenen Videoaufnahme sei, könne nicht strafbar sein, denn es diene ja „geradezu dem Schutz und den Interessen“ derjenigen, zu „deren Nachteil die Bildaufnahme Verwendung finden könnte“.

Weil das Grundrecht der Pressefreiheit nicht trennt zwischen Boulevard- und sonstigem Journalismus, sondern der verfassungsrechtliche Schutz sich „praktisch auf den gesamten Kosmos der Presse erstreckt“, ist das endgültige Urteil auch jenseits des Boulevard relevant. Hassemers Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die strafrechtlichen Vorwürfe gegen den Journalisten, die sich neben der Nötigung auch auf eine Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen erstreckt, nicht begründet seien. Wenn das Münchner Landgericht dem Gutachten des ehemaligen Verfassungsrichters folgen sollte, werden die Persönlichkeitsrechte Ottfried Fischers, der zuvor oft großzügig Einblick in sein Privatleben zugelassen habe, hinter dem Grundrecht der Pressefreiheit zurückstehen müssen. HUBERT SPIEGEL

Ich kann keine Musik mehr sehen

Nur noch hören: Die Berliner Produktion „Dark was the Night“ spielt im Finstern

Hören und Hören sind zweierlei. Das musikalische Hören stellt sich vielleicht die Frage: „Ergibt das einen Sinn? Und wenn nicht, warum ist es trotzdem schön?“ Dem nichtmusikalischen Hören geht es vor allem um zwei Dinge: „Wie weit ist das weg?“ Und: „Ist es stärker als ich?“ Jenseits von Sinn und Wohlgefallen nämlich ist das Hören ursprünglich auf Signalortung und Signalunterscheidung aus. Diese überlebenssichernden Aufgaben, die beim sehenden Menschen im normalen Konzertbesuch nur eine randständige Rolle spielen, treten wieder in den Vordergrund, sobald wir uns in extremer Dunkelheit aufhalten.

Doch wo gibt es in unserer lichtverschmutzten Welt noch echte Dunkelheit? Zum Beispiel im kleinen Sensesaal des alten DDR-Funkhauses in der Nalepastraße, Berlin-Rummelsburg. Schallsoliert und lichtisoliert, so streng es Menschen möglich ist! Seit zwei Jahren experimentieren dort die Regisseurin Sabrina Hölzer und das Solistenensemble „Kaleidoskop“ mit Musik im lichttoten Raum. „Into the Dark“ hieß die erste Produktion, bei der sich im Dezember 2010 jeweils sechsfünfzig Besucher auf gummigepolsterten Liegen in dem von Ladislav Zajac angepassten Raum der Dunkelheit aussetzten – und den eigens trainierten Streichersolisten, die sich zwischen den Gängen musizierend bewegten. Im September 2011 folgte „Words and Music“ mit Stücken von Morton Feldman und Texten von Samuel Beckett, die Hanns Zischler las. Jetzt ist daraus mit „Dark was the Night“ eine Trilogie geworden.

Das Publikum braucht inzwischen keine Anweisungen mehr, zieht brav die Schuhe aus, versteckt alles, was Licht abgeben oder Geräusche machen könnte, und hütet sich, Arme oder Beine über den Liegenrand in die Gänge ragen zu lassen. Wer eine Liege mit ausgesätem Rand nimmt, weiß, dass sich dort im Dunkeln ein Cellist hinsetzen könnte. Hatte sich „Into the Dark“ vor zwei Jahren damit befasst, wie unterschiedlich das Ohr im Dunkeln den Raum gliedert, je nach musikalischer Satztechnik und Bewegungschoreographie, so geht es jetzt, bei „Dark was the Night“, noch stärker um den Gegensatz von Ton und Geräusch.

Je stärker der Geräuschanteil ist, desto leichter lässt sich ein Signal orten. Der reine, saubere Ton ist eigentümlich ortlos. Man merkt das besonders schön bei Helmut Lachenmanns Cellostück

„Pression“, das den normalen Bogenstrich auf der Saite nur einmal verlangt und ansonsten das Klopfen, Reiben und Streichen an ganz abwegigen Stellen des Instrumentes. Was im üblichen Konzert wie eine bemühte Demonstration von Konventionsverweigerung wirkt, wird im Düstern zum Vergnügen: Man spürt dem Weg der Geräusche nach, bis der reine Ton irritierend aus dem Ortungsraster rutscht.

Der zweite Satz aus dem Streichquartett von Maurice Ravel wird auf zwei Bewegungsquartette verteilt. Der experimentelle Ansatz, die Wahrnehmungsbedingungen der eigenen Sinne zu erkunden, ist am deutlichsten spürbar in der Aufeinanderfolge der Geräuschkomposition „Tütenmarsch“ von Max Bauer und der Ballettnummer „Die Monta-

ten des Hörens plötzlich getrennt erfahrbar werden.

Es gibt gruselig-schöne Momente in dieser instrumentalen Oper, etwa wenn im „Concerto grosso für Geräuschemacher und Engel-Streicher“ von José María Sánchez-Verdú irgendwelche Riesenflattergeister den Luftraum der Finsternis scharf oberhalb unserer Nasen durchkreuzen und dazu Lichtblitze zucken. Es gibt die tröstliche Versöhnung mit dem Dunkel, wenn die fabelhaften Musiker von „Kaleidoskop“ auch noch mehrstimmig singen und aus Max Regers Motette op. 110 Nr. 2 den Passus antimmen: „Ich liege und schlafe ganz in Frieden, denn allein du, Herr, hilfst mir, dass ich sicher wohne.“

Zum Schluss glaubt man, die falschen Pilze gegessen oder sonstwie einen in



Gleich wird's total finster. In Berlin gibt es deshalb Hör-Liegen.

Foto Matthias Mramor

gues und die Capulets“ aus Sergej Prokofjews „Romeo und Julia“. Der „Tütenmarsch“ durchkreuzt den Raum recht planvoll wie eine Attacke schmatzender Füße in Flipflops, wobei das regelmäßige Schrittmeterum auch dem Bewegungstempo entspricht. Bei dem von Michael Rauter arrangierten Prokofjew-Stück bewegen sich hingegen die Spieler langsamer, als es der gezackte Schreitrythmus nahelegt. Raumbewegung und musikalische Bewegung treten auseinander, womit die zwei Ar-

der Krone zu haben: Die Deckenleuchten wandern nämlich plötzlich, und Lichtpunkte wirbeln herum wie lieblose Glühwürmchen. Dazu wird man von derber Bauern-Tanzmusik aus Siebenbürgen umzingelt. Nach einer gefühlten halben Stunde sind die achtzig schönen Minuten schon vorbei. Im Februar wandert diese Koproduktion der Zeitgenössischen Oper Berlin mit dem Matvik Crew Forening Oslo in die Kanonhalle der norwegischen Hauptstadt. JAN BRACHMANN

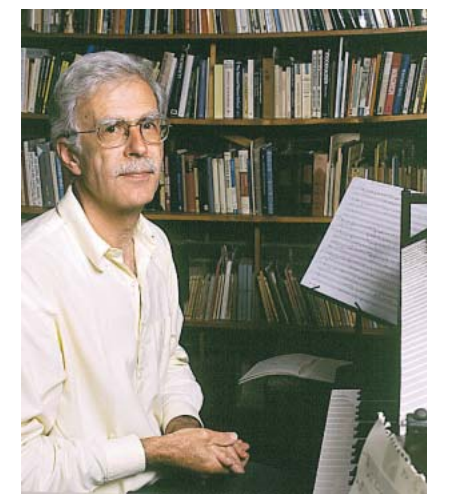
Spirituelles hat Zukunft

Der Komponist Jonathan Harvey ist gestorben

Als der Komponist Helmut Lachenmann dem Dirigenten Michael Gielen einmal die technischen Spezifika seines neuesten Werkes erläuterte, unterbrach ihn Gielen mit der Frage: Und wo bleibt die Transzendenz? Eine Kernfrage bis heute! Warum komponieren Komponisten? Wo ist ihre Utopie? Der 1939 in Sutton Coldfield in Mittelengland geborene Jonathan Harvey hat in seinen Werken nie die spirituellen Dimensionen der Musik aus dem Blick verloren, auch wenn er sich intensiv mit den seriellen Tendenzen der mitteleuropäischen Avantgarde à la Darmstadt und der Elektronik auseinandergesetzt hat und diese auch in seine persönliche Kompositionen integrierte. Doch Harvey setzte gegen den „Irrsinn der mathematischen Musik“ (Harvey), also des strengen Serialismus, die sogenannte „Psychoakustik“, die darauf abzielt, die Wirkung von Musik, von Klängen auf den Menschen und auf dessen Wahrnehmungssensorium zu erforschen.

Harvey stieß bei seinen Klangerforschungen fast zwangsläufig auf die elektronische Musik und auf Karlheinz Stockhausen. Hier erfuhr er, wie wichtig für die Wirkung von Musik deren innere Ruhe und eine zeitlose Botschaft ist. Die Elektronik bot ihm dafür eine reiche Palette an Farben, die es ihm ermöglichte, Musik transzendieren zu lassen: als Botschaft für den Menschen, der ausgespannt ist zwischen den Phänomenen Bewusstsein und Tod.

Besonders eindringlich trat Harveys ästhetisches Credo in seiner Oper „Wagner's Dream“ hervor, die zugleich auf die späten buddhistischen Neigungen des Bayreuther Gesamtkunstwerkers anspielt: das Bewusstsein, sich den Tod schon im eigenen Leben vorzustellen. Harveys Festhalten an der Spiritualität wird die künftige Entwicklung der Musik sicher stärker beeinflussen als reines Materialdenken. Jetzt ist Harvey mit dreundsiebzig Jahren gestorben. GERHARD ROHDE



Jonathan Harvey

Foto Ullstein

Auf neuen Höhen

Preis für A. F. Th. van der Heijden

Der Schriftsteller A.F.Th. van der Heijden erhält im kommenden Jahr den mit 60 000 Euro dotierten niederländischen P.C.-Hooft-Preis. Die nahezu dreißig Bücher des einundsechzigjährigen holländischen Schriftstellers seien ein Lebenswerk, begründet die Jury die Wahl: Van der Heijden habe darin die niederländische Erzählkunst zu neuen Höhen geführt. Der P.C.-Hooft-Preis wird in jährlichem Wechsel in den Kategorien Prosa, Essay und Poesie vergeben. Van der Heijden wird am 23. Mai ausgezeichnet, zwei Tage vor dem Todestag des Namenspatrons, des Dichters P. C. Hooft (1581 bis 1647). Prosa-Preisträger waren zuletzt Charlotte Mutsaers (2010), J. M. A. Biesheuvel (2007) und Cees Nooteboom (2004). epd

Geteiltes Tanzglück

Birgit Keil verlängert in Karlsruhe

Bis zum Ende der eigenen Intendanz 2016 am Badischen Staatstheater Karlsruhe hat Peter Spuhler den Vertrag seiner Ballettdirektorin Birgit Keil verlängert. Spuhler äußerte, er sei sehr froh, dass es durch die Kooperation mit der von Keil weiterhin geleiteten Akademie des Tanzes in Mannheim auch in Zukunft möglich sei, nicht nur ausgezeichneten Nachwuchs ins Karlsruhe Ensemble zu übernehmen, sondern wie bisher die Compagnie bei Produktionen großer klassischer Repertoirewerke mit den persönlichkeitsstarken Studenten aufstocken zu können. Spuhler sagte gegenüber dieser Zeitung, er sei nicht nur stolz auf seine kürzlich in den Rang eines Badischen Staatsballetts erhobene Tanzsparte, sondern auch auf das enge, von gegenseitiger Achtung geprägte Vertrauensverhältnis, das sich zwischen Ballettleitung und Intendanz entwickelt habe. Birgit Keil betonte, wie glücklich sie über die abermalige Verlängerung ihres Vertrags sei. Das Badische Staatsballett Karlsruhe fühle sich großartig unterstützt. hue